elluna eruanos-A

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands

(vormals: Berband der Brauerei- und Mühlenarbeifer und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mart. Eingetragen in die Postzeitungslifte.

Berleger und verantw. Redatteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg Redattion und Expedition: Berlin NB. 40. Reichstagsufer 3 Drud: Vorwärts Buchdruderei Paul Singer & Co., Berlin & 2B.68

Infertionspreis

Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareillezeile 60 Goldpfennig. Gratulationen b. Zeile 50 Goldpfg., für Lodesanzeigen b. Zeile 40 Goldpfg.

Unser Verband im Jahre 1925.

Infolge ber Undurchsichtbarkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse und der durch die Inflation geschwächten Berbandstasse waren die Löhne im Jahre 1924 weit unter Friedensreallohn festgesett. Zum Teil betrugen sie nur einen Bruchteil desselben. Es mußten deshalb Unftrengungen gemacht werben, um bie Löhne mit bem Bedarf in Einklang gu bringen. Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über unfere geführten Bewegungen überhaupt. Bum Bergleich sind die vier vorhergehenden Jahre mit aufgeführt:

Im Jahre	In Orten	Be- wegungen	Für Betrieb e	Mit beschäftigten Personen	- Mit beteiligten Bersonen
1925	1 959	1 068	3 219	80 827	80 672
1924	1 795	2 697	3 122	76 890	76 625
1923	1 786	12 244	3 371	78 662	78 619
1922	1 944	7 169	3 872	83 425	83 425
1921	1 770	2 050	3 547	81 432	81 309

Die Zahl der Bewegungen sind gegenüber den Inflationsjahren aus verständlichen Gründen geringer, die der beschäftigten und beteiligten Berfonen größer, was vor allem auf einen stärkeren Beschäftigungsgrad der Brauindustrie zurückzusühren ist. Auf die vom Berband erfaßten Industriegebiete verteilen sich die Bewegungen in folgender Weise:

	Es sanden statt				
Betriebsart	Be- wegungen	für Betriebe	mit bejchäftigten Berjonen	nit betelligten Personen	
Brauereien	376 72 64 151 353	1 340 171 307 151 931	50.355 3 811 1 603 3 745 17 108	50 200 3 811 1 603 3 745 17 108	
Anbere verw. Betriebe	52	319	4 205	4 205	

Hierbei zeigt sich, wie besonders die Mühlenarbeiter bestrebt maren, ihre Lohn= und Arbeitsbedingungen pormärtszutreiben. Dbmohl das Gebiet in der Mühlenindustrie enger als dassenige der Brauindustrie ist, haben dort fast ebensoviel Lohnbewegungen stattgefunden wie hier. Bei fast allen Bewegungen mußte mit dem stärtften Widerstand der Arbeitgeber gefämpft werden. Die Arbeitgeber befolgten gehorfam die Direktiven ihrer Arbeitgeberverbände und, im Konfliktsfalle, selbst auf Kosten ihrer Betriebe. 914 Bemegungen konnten durch gegensei tige Berhandlungen zum Abschluß gebracht werden. In 117 Fällen murben die Bewegungen durch Eingreifen ber staatlichen Schlichtungsorgane beendet und in 32 Fällen mußte gum Streit gegriffen werden. Im vergangenen Jahre zeigt fich eine bedeutend verringerte Inanspruchnahme der staatlichen Schlichtungsorgane, was vor allem auf das wachsende Mißtrauen der Arbeiter gegen diese zurudzuführen ist. Die Richtlinien, die das Reichs= arbeitsministerium den staatlichen Schlichtungsftellen gab, wirkten sich gegen die Arbeiter aus. Die im vergangenen Jahre in der Deffentlichkeit bekanntgewordene "Attennotig" des Geschäftsführers der Arbeitgeberverbande, Dr. Meißinger, bestätigten nur Tatsächliches. Erkannien aber in einzelnen Fällen die Schlichtungsorgane Lohnerhöhungen an, so hintertrieben die Syndizis die Annahme folcher Schiedssprüche. Mit Ginsehen der verstärften Birticaftsfrisis verwiesen die Arbeitgeber die Arbeiter sofort an die Schlichtungsorgane. Von da ab hatten die Arbeitgeber nichts mehr gegen die von ihnen bekämpfte "zwangsweise Regelung der Arbeitsverhältnisse", weil sie auf die Spruchpraxis der Schlichtungsorgane vertrauten. Auf diese Beise murden dem Berband, in seinem Bestreben, die Eristenzbedingungen der Mitglieder zu verbeffern, fortgefett Rnuppel zwifchen die Beine geworfen.

Die materiellen Ergebniffe ber Bewegungen waren in den einzelnen Gauen verschieden. In auffallender Beise arbeiter, ist auch für das vergangene Jahr wieder festzustellen, daß | Mannheim - Ludwigshafen; Branereiarbei Geschloffenheit und Organisationsalter der Mitglieder den Ausschlag für den Erfolg bingen. der Bewegungen gab.

1959 Orte mit 3219 Betrieben und 80827 Berfonen. | rung in München.

Für diese 80 827 Personen wurden im ganzen Jahre eine Lohnerhöhung von 513769 Mart pro Woche erreicht. Das ergibt eine Steigerung des Jahreseinkommens für diese 80 827 Bersonen von

26,716 Millionen Mart.

Durch Gegenangriffe versuchten die Arbeitgeber die ichon feit einem Menschenalter in unferen Tarifvertragen verankerten Positionen zu verschlechtern ober ganglich zu beseitigen. Unter dem Schlagwort "Beseitigung der unproduktiven Löhne" sollte ber Urlaub sowie die Lohnfortgewährung in Krantheitsfällen fallen. Diesen Berzicht verlangte man von den Arbeitern, obwohl die Arbeitgeber und die Syndizi, genau wie in der Borfriegszeit, ihren Urlaub in den teuersten Bädern des Auslandes verbringen.

Außer diesen Berschlechterungsbestrebungen sind u. a. noch anzuführen die Erhöhung der Lohnspanne in den einzelnen Gruppen, wodurch man die Arbeiter gegeneinander bringen wollte. In den Mühlen versuchte man die Arbeits= zeit auf zehn und noch mehr Stunden zu verlängern. Das wurde zum Teil durch einseitiges Diftat versucht durchzuführen. Fügten sich die Arbeiter nicht, so wurden sie durch Ankündigung von Lohnabbau und Kurzarbeit schikaniert. Für Zeugarbeiter, Maschinen= und Fahrpersonal versuchte man wegen angeblicher Arbeitsbereitschaft die Präsenszeit zu erhöhen. Aus alledem ergibt sich, daß die Zahl der Abwehrbewegungen in den letten sechs Jahren nie so groß war wie im Berichtsjahre. Wir führen sie nachstehend auf:

Im	Fälle	Nus	In	Mit	Mit	Davon
Jahre		Orten	Betrieben	B cschä ftigten	Beteiligten	organificet
1920	145	110	169	2804	1731	1690
1921	215	164	224	4751	2053	2028
1922	147	106	139	3514	1205	1149
1923	111	77	113	3144	1232	1071
1924	179	119	175	5426	2402	2219
1925	305	231	294	7819	3628	3486

Bon diesen 305 Abwehrbewegungen endeten 237 mit pollem Erfola. 48 mit teilweisem und 20 Fälle ohne Erfolg.

Abgemehrt murden für 634 Personen 5271 Stunden Arbeitszeitverlängerung, sowie für 1451 Bersonen 15394 Mart Lohnfürzungen abgewehrt bzw. Nachzahlungen erreicht.

Außerdem wurden abgewehrt Berichlechterungen hinsichtlich der Bezahlung der Ueberarbeit, der Sonntagsarbeit, der Spesen, Prozente, Nachtschichtzuschläge usw. Das bezieht sich jedesmal auf unsere Bewegungen, wo eine größere Zahl ber Beteiligten in Frage kommt. Die unendlichen Zahlen der einzelnen Fälle, in denen jedesmal für einzelne Mitglieder Berichlechterungen abgewehrt murden und Gegenstand von oftmals langen Berhandlungen waren oder vor ben tariflichen oder gesetzlichen Instanzen ausgetragen wurden, können natürlich hier gar nicht aufgeführt werden.

Die durch Rampfhandlungen ausgetragenen Bewegungen find folgende:

	Rahl	Erfaßte	Beschäftigte
	der Streifs	Betriebe	Personen
Angriffstreits	32	66	7 277
Abwehrstreits	2	2	117
Aussperrungen	3	13	3 077
Zusammen	37	81	11 391

Die Beteiligung an den Kämpfen mar, mas Ungriff= und Abwehrstreits anlangt, geradezu eine totale; von den Aussperrungen dagegen wurden nur etwa die Hälfte der überhaupt Beschäftigten betroffen.

Die bedeutenoften Streits mit einer großen Beteili= gungszahl maren: Brauereiarbeiter, Breslau: Mühlenarbeiter, Berlin; Reismühlen-Hamburg: Mühlenarbeiter. ter, Nürnberg; Malztaffeearbeiter, Uer=

Bon den Aussperrungen mar die der Berfonen-Die 1068 geführten Bewegungen erstreckten sich über zahl bedeutendste die Brauereiarbeiteraussper-

Tarifverträge wurden im Berichtsjahr insgesamt abgeschlossen 83 Berträge für 1111 Betriebe mit 29488 Beschäftigten. Un erster Stelle steht, mas die Jahl der Verträge anbetrifft, die Mühleninduftrie; nicht aber, was die von den Berträgen erfaßten Betriebe und Personen betrifft. hier steht die Brauindustrie an erster Stelle, weil hier infolge der Berpflechtung der Betriebe die Bezirksbzw. Gruppenverträge vorherrschend sind.

In Geltung waren am Schluß des Berichtsjahres 409 Tarifverträge für 3034 Betriebe mit 76216 beschäftigten Bersonen.

Vergleicht man die Mitgliederzahl unseres Verbandes zu der Zahl der in den Tarifbetrieben beschäftigten Personen, so tonnen wir feststellen, daß im Durchschnitt 88 Proz. aller Beschäftigten in unserem Berband organisiert find, Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit für alle unsere Mitglieder, in der Agitation für unseren Berband recht tätig zu sein. Mit der Geminnung jedes neuen unorganisierten Rollegen wird der Einfluß des Verbandes gestärtt und bamit die Aussichten für eine bessere Gestaltung der Arbeitsbedingungen erhöht. Wird auch der Geift ber Solibarität in ähnlicher Beise wie in der Borkriegszeit gepflegt und alle Fragen in den Versammlungen in sachlicher und kollegialer Weise behandelt, so wird unser Verband im Rahmen ber großen modernen Arbeiterbewegung an dem kulturellen Aufstieg ber Arbeiterschaft tatfraftig mitwirken fonnen.

In der letzten Nummer der "Berbands-Zeitung" war in der legten Spalte des Artikels "Unser Berband im Jahre 1925" gesagt, daß die Unterstühungen für Streits und Aussperrungen im Jahre 1925 etwa die Höhe erreichten, wie in den legten brei Vorkriegsjahren (1911, 1912 und 1913) zusammengenommen. Es muß richtig heißen: in den letten vier Borfriegsjahren 1910, 1911, 1912 und 1913 gufammengenommen. Damit merden bie baraus gezogenen Schlußfolgerungen noch um so mehr beträftigt.

Produktions- und Cohnproblem.

In einem viel beachteten Bortrag, den Brofesfor Bigou vor turzem über das Lohnproblem hielt, warf er die Frage auf, ob nicht die hohen Löhne in England die Ursache der Krise seien. Mit einer beneidenswerten Sicherheit suchte er die ötonomische Gesamilage auf eine Formel zu bringen. Bei ber Aehnlichfeit, welche die deutsche Wirtschaftslage mit der englischen zeigt, empfiehlt es fich, sagt Professor Leberer, diese Formel auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.

Professor Bigou, einer der bedeutenosten englischen Nationalökonomen, geht von dem unbestreitbaren Satz aus, daß die "nationale Dividende", oder wie wir zu fagen pflegen, das Sozialprodukt, die absolute Grenze für die Einkommensbildung fei. Wir konnen fogar weiter gehen und fagen, daß die Gesamteinkommen ber Boltswirtschaft, soweit fie in den Berbrauch übergeben, bei machsender Bevölkerung auch nicht das ganze Sozialprodukt erschöpfen follen. Denn wäre das der Fall, würde der Gesamtertrag der Arbeit von Jahr zu Jahr verbraucht, so wäre es nicht möglich, für die vermehrte Bevölkerung Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen. Der Bevölkerungszuwachs mußte also in den landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben untergebracht werden, welche schon bisher voll besetzt waren, d. h. der Gesamtertrag der Arbeit mußte auf den Kopf gerechnet sinten. Bei machsender Bevölkerung ist also auch eine entsprechende Kapitalneubildung zur Aufrechterhaltung des Lebenssußes der Bevölkerung erforderlich. Nur über die Bermehrung des Soziaiproduktes kann die Steigerung der Lebenshaltung und daher die Steigerung der Reallöhne gehen. Erfolgt eine solche Steigerung des Sozialproduftes nicht, werden nicht mehr Lebensmittel, mehr Textilwaren erzeugt, werden nicht mehr häuser gebaut, usw., so ift eine Erhöhung der Löhne nicht möglich. Die Lebenshaltung der Maffen kann nicht steigen, ebenso fann eine Aenderung im Verteilungsschlüssel ber Klassen feine wesentliche Menderung bringen. Der Lugustonsum sei zu unbedeutend, um den Lohn "auch nur um einige Schilling zu erhöhen", - ein Gesichtspunkt, den schon Lassalle in seiner berühmten Rede über die Bedeutung der indireften Steuern hervorgehoben hat, und der auch heute noch, wenngleich nur abgeschwächt, gilt.

Pigou jagt nun, da das Sozialprodutt beschränkt ift, muffen wir "unseren Rock nach bem Tuche zuschneiben",

mir mussen jede Wirtschaftspolitik ablehnen, welche bas | Sozialproduft noch verkleinert. Daher find alle Monopole und Kartelle, welche ihre Gewinne durch Ginschräntung ber Production erzielen oder vergrößern, zu verwerfen. Denn diese Einschräntung der Warenproduktion verringert den Konsumfonds. So weit, so gut. Pigou fügt hinzu, dasselbe gilt von den Gewertschaften. Insofern diese einen Lohn erzwingen mit Rücksicht auf gewiffe Anforberungen für die Lebenshaltung, und insofern sie sich nicht mit dem "öfonomischen Lohn" zufrieben geben, b. h. einem Lohn, der gestattet, die Gesamtheit ber Arbeiter zu beschäftigen, jo wird auch das Sozialprodutt vertleinert merden. Und Pigon glaubt, turz gesagt, daß der größte Teil der Arbeitslosigfeit in Großbritannien auf eine solche erzwungene, durch die Gewertschaften festgehaltene Lohnbildung qurüdgeht.

Ist aber tein Unterschied zwischen der Preiserhöhung und ber Lohnerhöhung? Zwischen ber Politit bes Rartells und der Gewerkschaft? Wenn das Kartell eine Einschräntung der Produktion durchführt, um die Preise erhöhen zu können, so ift damit in der Tat die "natiorale Dividende" geschmälert. Wenn die Bereinigten Stahlwerke in Deutschland jest die Production auf 65 Prozent ihrer Rapazität festgesetzt haben (schon seit vielen Monaten!), jo ist in der Tat damit eine Senkung der nationalen Dividende gegeben. Wenn nun die Löhne steigen, so mögen viele Unternehmungen mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Aber wie oft haben wir gehört, daß der private Unternehmer elastisch ist, daß er sich allen Bedingungen des Marktes anzupassen weiß. Die Erhöhung des Lohnes bedeutet für ihn nicht mehr als die Steigerung des Rohstoffpreises ober des Kohlenpreises. Sie zwingt ihn dazu, feinen Betrieb zu rationalifieren, fie stärft die befferen Betriebe, fie beschleunigt den technischen und kommerziellen Fortschritt.

Bie tann man also diese Wirtung vergleichen mit derjenigen des Kartells, welche bewußt die Entfaltung der Broduftion hemmen? Dem Konsumenten bleibt bei fintender Produktion nichts übrig, als seinen Konsum einzuschränten. Die Politik der Kartelle amputiert das Sozial-Tendenz, die Produttion der Gesamtvollswirtschaft zu steigern.

Uebersieht denn Pigou, daß eine Lohnerhöhung zugleich mit dem Antrieb für eine Berbefferung der Broduttion. für eine zweckmäßigere Gestaltung des technischen Prozesses. eben in der gesteigerten Massenkauftraft auch den Markt schaft, welcher die Produttion wieder aufnehmen kann? Rährend eine Einschräntung der Brodustion durch das Kortell eben definitiv ist? Eine jede Erschwerung der Probuttion tonn augleich ein Motor für die Steigerung und ebenso sür die Berbesserung der Production sein, eine jede Nonopolorganisation als Ausschaltung der freien Kondurrens hingegen schafft nur relativ günstige Bedingungen und zerstört oder schwächt daher den Antrieb zu. Produttionsperbesserung. Besonders gilt das vom Kartell, welches auch die schlechteren Betriebe mitzuschleppen trachtet.

Ratürlich, diese Wirtung höherer Löhne gilt nicht unwerden muffen. Dann wurde aber die große, ja tatastrophale Arbeitslofigfeit zu einer Gentung ber Löhne zwingen. And hier ift dafür gesorgt, daß das Monopol seine Macht nicht überspannen kann, abgesehen von der Konkurrenz der verwendten Betriebe, welche ja immer in gewissem Grade

Benn also Pigou sagt, die Höhe der Löhne muffe sich burt die Gesantsumme der Probutiion bestimmen, so ist domit das Problem teineswegs erschöpft, dem wonach be-Kinnt sich wieder die Gesamtmasse des Sozialproduktes? Da beginnt doch erst die Frage! Und wir sehen heute nur joviel, daß die vorhandenen Productionsmöglichkeiten feineswegs ausgemuti werden, daß die modernsten und leiftungsfähigften Beiriebe felbst zur Einschräntung gezwargen fied (ober sich freiwillig durch Organisation bazu

Bu großen Konsums der Arbeiterschaft fein, welcher die Rapitalifierung verhindert oder verlangsamt, oder den Konsum der übrigen Schichten broffelt und beren Produttionsfähigkeit lähmt. Nichts bavon ist der Fall. Im Gegentell, bie Schwierigkeiten stammen alle aus verfehlter Disposition über die Produttionsmittel (Folge bes Krieges und ber Inflation!) und aus mangelnder Kauffraft sowie ichlechter Organisation ber Erzeugung.

Da die Productionsfähigkeit der europäischen Boltswirtschaften (von Rußland abgesehen) im wesentlichen nicht geringer ift als vor dem Rriege, da in überraschender Beise gerade die Landwirtschaft sich febr schnell erholt hat, ba bie Produktionsanlagen ber Industrie im großen ganzen fogar eine wesentliche Bergrößerung erfahren haben, fo finb alle Boraussekungen für die Borkriegslebenshaltung gegeben. Das ist ein überraschendes Ergebnis angesichts ber schweren Zerstörungen bes Krieges, aber ein Ergebnis, bas nicht mehr angezweifelt werden fann. Und das ichließlich feine Erklärung in den langen (beinahe 10) Jahren bes Krieges und ber Inflation finbet, in benen burch "erzwungenes Sparen", durch niedrige Reallohne die Kriegsschulden ersetzt murden. Wenn baher tropdem Schwierigfeiten in der Production vorhanden find, fo liegen fie auf dem Felde der Organisation. Sie könnten durch Lohnminderungen höchstens partiell übermunden werden. Und die Arbeiterschaft hat keine Beranlassung, die Schwierigfeiten der Umftellung auf ihre eigenen Schultern zu nehmen. Sache der Unternehmer und ihrer Organisation ift es, bas Sozialproduft wieder auf die notwendige Sohe zu bringen, und für richtige proportionelle Erzeugung zu forgen. länger dieser Prozeß dauert, um so mehr zeigt sich, da die privatkapitalistische Wirtschaft nicht imstande ist, ihre eigene Maschine zu beherrschen.

Das Schantstättengesetz im Reichs-wirtschaftsrat.

In der Sigung vom 18. Mai 1926 des wirtschaftspolitischen Ausschusses des Borläufigen Reichswirtschaftsprodutt. Die Lohnpolitit der Gewertschaften aber hat die rates stand der Entwurf eines Schankstättengesetzes zur Beratung. Derfelbe murde einem Unterausschusse von zwölf Mitgliedern, du benen noch drei Mitglieder des fozial= politischen Ausschusses traten, überwiesen. Nach ber beigegebenen Begründung foll diefe neue gejehliche Regelung den verschiedensten Anregungen des Reichstages und Reichsrates auf weitere Einschränfung des Alkoholverbrauchs Rechnung iragen, insbesondere aber einen besseren Jugendschuß ichaffen. Der Unterausschuß erstattete am 22. Juni seinen Bericht im wirtschaftspolitischen Ausschuß.

Daraus ist folgendes Bemerkenswerte zu entnehmen. In eine Erörterung des Gemeindebestimmungsrechts einzutreten, wurde abgelehnt mit Rücksicht auf die eben erst erfolgte Behandlung und Ablehnung dieser Frage im Reichstag. An Stelle der im Entwurf vorgesehenen obersten Landes- oder der von diesen bestimmten Behörden soll, um eine größere Einheitlichkeit in der Gesetzgebung zu erhalten, das Reich Bestimmungen erlassen. Das gilt sowohl für Schantkonzessionen als auch für den Kleinhandel mit Bier und Wein. Im § 2 Jiffer 3 des Entwurfs ist bestimmt, beschränkt. Würden die Löhne sehr rasch und zu hoch daß bei nachgewiesener Bedürftigkeit die Erlaubnis zu versteigen, so wurde die Produktion plötzlich eingeschränkt fagen ist, wenn der Untragsteller vorsätzlich gegen die Vorschriften über bie Beschäftigung von Personen verstoßen hat und in den letten drei Jahren wiederholt rechtsfräftig bestraft wurde. Eine Regierungserklärung hierzu, welche bei den Ausschußberatungen abgegeben wurde, besagt, daß für Arbeiter darunter fallen. Ein Antrag des Verbandes der Gastwirte auf Beseitigung der Polizeistunde wurde abgelehnt, dahingegen ist beschlossen worden, auch hier an 12 Uhr nachts festzusegen, wurde abgelehnt. Im § 16 der Borlage wird bestimmi, daß an Personen unter 16 Jahren geistige Getrante nicht verabsolgt werden durfen, desgleichen nikotinhaltige Labakwaren. Der Ausschuß strich diese lette Bestimmung mit Stimmenmehrheit, da er der zwingen). Rach den Thesen Pigous selbst konnte doch eine gesetz zu regeln sei. An Personen unter 18 Jahren soll hat der Zustand der geistigen Unfreiheit der Arbeiter auf-

Verminderung der Warenproduktion nur die Folge eines | nach der Vorlage Branntwein überhaupt nicht verabfolgt werden. Ziffer 2 im § 17 behandelt die Zulassung und Beschäftigung weiblicher Personen in diesem Berufe unb überläßt es ben Landesbehörden, dazu evil. Beftimmungen zu erlassen. Der Ausschuß beschloß, daß die oberste Landesbehörbe hierzu Bestimmungen zu erlassen hat. Vor Erteilung von Schantfonzeffionen find bas öriliche Jugend= aint und die Berufsvertretungen zu hören. Einstimmig nahm der Ausschuß eine Entschließung der Arbeitnehmer an, nach ber Schanterlaubnis mit geiftigen Betranten auf ober in Verbindung mit Spiel-, Sport- und Turnplätzen stets zu versagen ift. Der wirtschaftspolitische Ausschuß trat diesem Bericht bei und nahm noch einen Antrag Bästlein an, nach bem eingetragene Genoffenschaften, bie einem Revisionsverbande angehören, die Bedürfnisfrage nur für ihre Mitglieber nachzuweisen haben.

Vom Urbeitsvertrag.

Der individuelle Arbeitsvertrag ift in seiner Bedeutung zwischen Arbeitern und Unternehmern oft heiß umftritten worden. Nach tapitaliftischer Auffassung ist der Arbeitsvertrag auch heute noch ein Kaufvertrag, denn durch diesen Bertrag tauft der Unternehmer dem Arbeiter seine Arbeitstraft ab, verwendet sie in seinen Produktionsanlagen, und umgetehrt vertauft ber Arbeiter dem Unternehmer feine Arbeitstraft, weil er fie ohne Produktionsmittel und dem nötigen Kapital nicht verwenden kann. In einem Kaufvertrage geht bekanntlich das Eigentums- und Verfügungsrecht an ber getauften Ware in den Besit bes Räufers über, der Vorbesiger verzichiet auf diese Rechte zugunften des neuen Besitzers. Wenn nun der Arbeitsvertrag tatsächlich ein Raufvertrag ift, so gibt der Arbeiter sein Recht, seine Arbeitstraft, pollständig für immer aus der hand und überträgt es auf den Unternehmer, der baher über die Arbeitsfraft frei verfügen und nach Belieben schalten und walten darf. Das ift heute noch die Ansicht der Unternehmer und der Vertreter des Kapitals. Der Besitz im kapitalistischen Zeitalter ist heilig, und wenn ber Kapitalift fich Maschinen, Robstoffe usw. kaufen kann, bann muß ihm logischerweise auch die Arbeitstraft gehören, die er sich genau so wie jede andere Ware gekauft hat. Kann er mit den anderen Waren nach Gutdünken verfahren, dann muß es seiner Logik nach sich mit ber Ware Arbeitskraft genau so verhalten. Der Unternehmer, ber Kapitalist, ist in seinem Umernehmen souveran, er ist Herr im Hause, niemand, am allerwenigsten die Arbeiter, haben ihm etwas hineinzureden. Dieser schroffe Unternehmerstandpunkt ist auch heute noch nicht ganz verschwunden, und überall bort, wo sich bie Möglichkeit bietet, wird er hervorgekehrt.

Im Laufe der Zeit hat sich freilich die Auffassung über die Produttionsanlagen geändert und auch die bürgerliche Vollswirtschaft erkannte, daß Produktionsstätten mehr sind als bloge Profitanstalten für den jeweiligen Besiger. Mit dieser gennberten Auffassung tauchten dann auch die Zweifel auf, ob denn der Arbeitsvertrag nicht auch etwas anderes sei, als ein bloßer Kaufvertrag. Sind die Produktionsstätten mehr als Profitanstalten, haben sie wirtschaftliche Funktionen zu erfüllen, an benen ein größerer Kreis von Menschen interessiert ift, dann kann doch auch die menschliche Arbeitstraft unmöglich eine Ware sein, die verkauft oder getauft werden tann. Allmählich rang sich dann die Ansicht durch, daß die menschliche Arbeitstraft allerdings vom Rapitalismus zu einer Ware erniedrigt worden fei, bag fie aber nicht als eine Ware angesehen werden konne. Bei näherem Studium biefer Frage zeigte fich, daß zwischen ber Arbeitstraft und der eigentlichen Ware wesentliche Unterschiede bestehen. Eine Ware fann jederzeit von ihrem Besitzer getrennt werden, die Arbeitstraft hingegen ift mit bem ein-

zelnen Menschen untrennbar verbunden.

Wird eine Ware vertauft, bann übergeht sie aus dem auch Verstöße gegen die allgemeinen Schuthestimmungen Eigentum des Verkäufers in den Besit des Käufers. So pollzieht sich seder Rauf, ganz gleich, ob nun ein Brot, ein Anzug oder ein haus gekauft wird. Beim Verkaufe der Arbeitstraft ist dieser Borgang unmöglich, denn der Arbeiter Stelle der Landesbehörden eine Regelung durch das Reich tann seine Arbeitstraft nicht aus seinem Körper herausvorzuziehen. Ein Antrag im Interesse der im Gastwirts- nehmen und sie dem Unternehmer übergeben und dann gewerbe beschäftigten Bersonen, die Polizeistunde auf vielleicht spazieren gehen. Wohl glaubten die Unternehmer früher, daß fie die Arbeiter gang befigen, baß fie beren Ueberzeugung, deren Gesinnung, Ehre und Menschenwürde mit Abschluß des Arbeitsvertrages mit gefauft haben. Doch ift es bem bisherigen Rumpfe ber Arbeiterschaft gelungen, sich das Recht auf Koalitionsfreiheit zu sichern und damit sich Auffassung war, daß diese Frage nicht im Schantstätten- ideologisch von den Unternehmern frei zu machen. Damit

Rußland.

Bericht des Sekretärs der IUL. J. Schlifferstein in einer Versamming am 23. Juni in Wier. L

Zunächst möchte ich einige Worte über die allgemeine Bedeutung Rußlands sagen. Rußland hat gewiß für die gesamte Weltlage eine große Bedeutung, weil es ein Sechstel der Erdoberfläche einnimmt. Wir haben es hier mit einem Lande zu tun, das über gewaltige Robstofflager verfügt, wo aber die Robstoffe infolge der mißlichen Verkehrsverhältnisse noch nicht ausgebeutet werden können. Das eine steht jedoch fest, daß Rußland ein sehr reiches Land ist.

Bei der Betrachtung der Verhältnisse der Industrie and der Arbeiterschaft muß man selbstverständlich in Betracht ziehen, wie sich Rußland in bezug auf die Bevölkering zusammensetzt. Hente besteht Rußland aus 80 Prozent Landwirtschaft treibender Bevölkerung, während in der Industrie uur 7,5 Prozent tätig sind. Bel Berúckskiddigung dieser Zillern kommt man zu dem Schlaß, daß die Industrie in Rußland heute noch keine besondere Bedeutung hat und nicht in der Lage ist, die kandwirtschaftliche Bevölkerung mit den notwendigen Industrieprodukten zu versehen.

Nor 13 Prozent der Bevölkerung Rußlands wohnte in Statten. Die Stattebildung ist noch nicht weit vorhedentenden Export. So zum Beispiel sind 28 Prozent Leinen Privatbetrieb entiallen in Rußland zwei Arbeiter. Das scheint mir auch richtig zu sein. (Heiterkeit.) Die

Rußland ausgegangen; 21 Prozent des Weltexportes für Butter hat Rußland erzeugt und auch bei der Eierausfuhr war Rußland mit 34 Prozent am Weltexport beteiligt. Wie Sie wissen, ist Flachs fast ausschließlich von Rußland geliefert worden. Das Land ist also für die Weltwirtschaft nicht ohne Bedeutung.

Was die Industrie betrifft, so habe ich eine große Anzahl von Betrieben gesehen; die Betriebe und die Maschinen sind meist veraltet. Die Menschen arbeiten dort an ziemlich schlechten Maschinen und müssen daher eine ziemlich große Arbeitsintensität entwickeln. Die neuen Betriebe sind gut eingerichtet. Gegenwärtig befindet sich in Rußland eine ganze Anzahl von Betrieben in Ban. Dort macht man sich die neuesten Erfahrungen der Technik zunutze. Die Russen sind an keine Patente gebunden und können daher die Erfolge der Technik, die in anderen Ländern erzielt wurden, restlos übernehmen, ohne daß ihnen daraus ein Schaden entsteht. Sie machen daher von der Verwertung der Patente auch ausgiebigen Gebrauch.

Was die Betriebe selbst betrifft, so zählt Rußland 166 000 industrielle und gewerbliche Betriebe. 147 000 Betriebe besinden sich in privaten Händen. Aber das spielt keine große Rolle; denn die Privatbetriebe sind ziemlich klein, während die Genossenschafts- und Staatsbetriebe groß sind. In den Privatbetrieben sind 12,4 Prozent der Arbeiterschaft tätig, in den Genossenschafts-

des Weltexportes an den wichtigsten Getreidearten von lauf einen Staatsbetrieb hingegen 155 Arbeiter. Sie ersehen sofort die Bedeutung, die die Staatsbetriebe für die

allgemeine Wirtschaft haben.

Was die Gewerkschaftsbewegung anbelangt, so hat diese in Rußland andere Methoden zu befolgen; sie hat auch dort andere Probleme zu bewältigen. Lohnbewegungen sind nicht die wichtigste Aufgabe. Die Gewerkschaftsbewegung hat die Aufgabe, den Staat in seinen wirtschaftlichen Bestrebungen zu unterstützen. Der größte Teil der Arbeit der Gewerkschaftsbewegung geht in der Hebung der Produktion auf. Die Abteilungen, die dort arbeiten, machen auf diesem Gebiete sehr viel, und der größte Teil geht ja auch in dieser Arbeit auf.

Was nun die staatlichen Truste betrifft, so sind die in Rußland auf Gewinn eingestellt. Sie haben den Zweck, Gewinne zu erzielen, und werden nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet. Alle diese Betriebe, die ich ansah, die den Trusts gehören, arbeiten nach ganz genauen kaufmännischen Grundsätzen, die Kalkulation ist sehr gut, und sie haben den Zweck, Gewinne zu erzielen. Grund und Boden, die Häuser, gehören in Rußland dem Staat. Nun, das ist meines Erachtens mehr formell; denn ich habe Gelegenheit genommen, mit Bauern über diese Sache zu reden. Sie bekommen auf Grund der Zahl der Familienmitglieder — auf den Kopf der Bevölkerung kommt ein bestimmter Flächeninhalt -- Land zugewiesen, und die haben mir nun erklärt: "Das kann richtig sein, daß der Staat Besitzer dieses Landes ist, daß das Land Eigentum des Staates ist, aber ich möchte geschritten, alles ist noch in Fluß. Das Land hat einen betrieben 2,5 und in den Staatsbetrieben 84 Prozent. Auf die Leute sehen, die uns das Land wieder abnehmen."

gehört, der Arbeiter von heute verlauft mit dem Arbeits= muß durch den organisierten Kampf der Gewertschaften so vertrag nicht fich selbst dem Kapitaliften, sondern nur seine Arbeitstraft. Damit ift mohl schon gesagt, bag die Arbeits fraft eines modernen, freien Arbeiters feine Ware im Sinne der Rapitalisten ist.

Aber noch etwas anderes ift zu berücksichtigen. Bei dem Rauf scher Ware wird das Quantum angegeben, welches getauft mird. Man tauft beifpielsweise fünf Brote, zwei Anzüge, ein haus. Beim Rauf ber Arbeitstraft tann aber ein Quantum nicht angegeben werben, ba bie Arbeitstraft als eine lebende, unsichtbare törperliche oder geiftige Fähigfeit nicht gemeffen werden kann. Auch der Unternehmer weiß, daß er nicht vier oder sechs Kilogramm Arbeitsfraft geschriebene Wartezeit von zehn Monaten innerhalb zweier Jahre. faufen fann, aber er wird fich vornehmen, den neu eingeftellten Arbeiter möglichst auszunügen. Nun ift aber bie Beit, mahrend welcher der Alrbeiter dem Unternehmer blent, begrenzt, und wenn dieje normale Zeit doch überschritten wird, wird jeder klassenbewußte Arbeiter auch eine entsprechende Mehrenischädigung, also eine Bezahlung bafür verlangen. Auch daraus ergibt fich, daß die menschliche Arbeitsfraft teine Bare ift. Wenn fie auch ber Kapitalisinus zur Ware begrabierte, so ift fie doch keine Ware geworben und die Arbeiter haben alle Ursache, darüber zu wachen, daß ihr der Charafter einer Ware niemals mehr zukommt.

Damit dürfte zur Genüge bargetan sein, baß ber Arbeitsvertrag kein Kaufvertrag, sondern höchstens ein Mietvertrag ist. Das wird heute von allen Kennern bes Arbeits. rechtes zugegeben und wenn schon Differenzierungen in dieser Hinsicht bestehen, so darin, daß einzelne Juristen den Arbeitsvertrag als einen Leihvertrag ansehen. Ob der Arbeitsvertrag nun ein Mietvertrag ober ein Leihvertrag Arznei und kleinere Heilmittel und auch freie ift, spielt eine ganz nebensächliche Rolle. Wichtig ist aber, aratliche Behandlung. Die Gelbbeträge wurden entdaß er nicht mehr als Kaufvertrag gewertet wird, und diese rechtliche Unterscheidung hat doch weittragende Bebeutung.

Der Arbeitsvertrag von heute ist im Gegensak zum Stlavenkaufvertrag von früher mohl zu unterscheiden. Der Rapitalist als Sklavenhalter kaufte sich Sklaven, konnte mit ihnen machen, mas er wollte. Der Stlave war feinem Eigentümer, richtiger seinem Besitzer und Herrn auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, er hatte keinen eigenen Willen mehr. Der Stlave konnte von sich aus ben Bertrag nicht lofen. Anders der Arbeiter von heute. Er hat bas Recht, wenn ihm die Arbeit nicht mehr entspricht, das Arbeitsverhältnis aufzulösen, was eben der Auflösung des Arbeitsvertrages entspricht. Sind die Arbeitsverhältnisse unerträglich, die Löhne nicht ausreichend, dann können auch mehrere Arbeiter solidarisch die Arbeit niederlegen und das burch versuchen, den Unternehmer zu veranlassen, Arbeitsverhältnisse oder Löhne zu verbessern. Wurde früher die tollektive Arbeitsniederlegung als ein Unrecht angesehen und die Arbeiter zwangsläufig zur Weiterarbeit gezwungen, so ist das heute ein überwundener Standpunkt. So sind denn auch Roalitions- und Streikrecht Zeugen dafür, daß der Arbeitsvertrag tein Kaufvertrag ift.

Der Arbeitsvertrag ist ein Leihvertrag und durch ben Abschluß desselben überträgt der Arbeiter dem Unternehmer das Benutzungsrecht an seiner Arbeitstraft. Der Unter- endung des fünfzehnten Lebensjahres zu leisten sind. Bezüglich nehmer darf aber diese Arbeitstraft nicht migbrauchen. Weil ber Gewährung von Waisenrenten über das 15. Lebensjahr es so ist, deshalb hat auch die Geschebung sich um ben Schutz der Arbeitstraft tummern mussen und fein Unternehmer darf Arbeitstraft vernichten, wie er bei- Schul- ober Berufsausbildung, fo wird die Rente für deren spielsweise andere Waren aus spekulativen Motiven heraus Dauer gewährt, jedoch nicht über das vollendete ein und. vernichten kann. Damit ist schon gesagt, bak auch die Deffentlichkeit am Arbeitsvertrag ein eminentes Interesse hat, benn bes 15. Lebensjahres infolge körperlicher ober geistiger Gebrechen die Ware Arbeitstraft hat nicht nur für die Kapitalisten, sondern für die ganze Menschheit großen Wert. Ohne menschliche Arbeitstraft ist die Herstellung von Gebrauchsgütern undentbar und je ökonomischer mit ihr umgegangen wird, desto mehr Arbeitskräfte werden zur Erzeugung des Bedarfes zur Verfügung stehen.

Bon dieser Seite betrachtet, verliert ber Arbeitsvertrag vollends die Form des Kaufvertrages, er wird zu einem gescllschaftsrechtlichen Bertrage, an dessen Gestaltung die Allgemeinheit interessiert ist. Da wir aber heute noch nicht so Bersicherten bezogenen Teile der Vollrente aus der Anfallbersiches weit sind, anderseits die Produktion auch noch egoistischen rung entsprächt . . . Ist der Tod des Bersicherten die Folge Intereffen dient, muffen fich die Arbeiter jene Boraus- eines entschädigungspflichtigen Unfalles, so ruht neben der Rente fetiungen ichaffen, die den Arbeitsvertrag als Leihvertrag aus der Unfallversicherung der Grund betrag der Hinterimmer mehr verbeffern helfen. Diese Boraussekungen erfüllen die freien Gewertschaften, mit ihrer Hilfe und gestütt auf sie, können die Arbeiter nicht nur ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse günftiger gestalten, sonbern darüber hinaus wird und muß es möglich fein, der Demokratifierung der welcher der Berficherte bei im wesentlichen ungeschwächter Ar-Betriebe die Wege zu ebnen. Der moderne Arbeiter ist tein beitstraft nicht nur vorübergehend angehört hat . . . Neben

gestaltet werben, daß die Arbeiter in ben Betricben gunachst zu mitbestimmenden Faktoren werden.

Soziales Recht.

Menderungen ber gefetlichen Wochenhilfe.

Um 30. Juni b. J. ist vom Reichstag ein zweites Gefet über Menderung ber Rrantenbersicherung in britter Lejung angenommen worden, das in ber Hauptsache die Wochenhilfe ber Krankenkassen betrifft. Die Boraussehungen zum Bezuge ber Wochenhilfe sind gleich geblieben, also insbesondere bie bor-Geändert sind dagegen verschiedene Leistungen im Sinne einer Besserstellung ber Wöchnerinnen. Bisher galten als Mindest. leiftungen für alle Wöchnerinnen, die von einer Krankentaffe Bochenhilfe erhielten, folgende Gate:

Entbindungskoftenbeitrag 25,- Mt. Wochengeld für 71 Tage je 0,50 Mf. = 35,50 Mf. Stillgelb für 85 Tage je 0,25 Mt. - 21,25 Mt. Cumma 81,75 Mf.

Dazu kam noch als Sachleistung ärztliche Behanblung, sofern bei der Entbindung erforderlich wurde. Nach dem neuen Gesetz erhalten die Wöchnerinnen folgende Mindestleiftungen:

Entbindungskostenbeitrag 10,— Mf. Wochengelb für 85 Tage je 0,50 Mt. = 42,50 Mt. Stillgelb für 85 Tage je 0,25 Mt. - 21,25 Mt. Summa 73.75 Mf.

Dazu kommt freie Hebammenhilfe, freic sprechend dieser Erweiterung ber Sachleistungen herabgesett. Die Neuregelung bedeutet also praktisch, daß bie Wöchnerinnen irgendwelche Beträge für Hebamme, Arzt ober Arznei nicht aufzuwenden brauchen. Hervorzuheben ist noch, daß im Gesetz aus. brudlich vorgesehen ist, daß die Hebammen nicht berechtigt find, weitergehende Ansprüche an die Wöchnerinnen zu stellen. Die Hebammen werden dirett von den Krankenkaffen bezahlt. wähnenswert ist weiter, daß das Wochengeld schon sechs Wochen bor der Entbindung gezahlt wird, wenn der Arzt feststellt, daß bie Entbindung voraussichtlich innerhalb fechs Wochen stattfinden wirb. Die Schwangeren, die in diesem Zeitraum Wochengeld erhalten, bürfen selbstwerftanblich nicht arbeiten, sonft werben ihnen die Bezüge entgogen. Diese eben gefennzeichneten Aenderungen treten in Rraft mit bem 1. Oftober d. J.

Menderungen in der Invalidenverficherung.

Durch das Gesetz zur Aenderung der Reichsversicherungsordnung und bes Angestellienversicherungsgesetes bom 25. Juni 1926 find zunächst die Bestimmungen über die Dauer von Leistungen von Waifencenten und Rinberguschüffen benen in ber Unfallversicherung angepaßt. Das bedeutet insofern eine Berichlechterung gegenüber dem bisberigen Recht, als bisber Waisenrenten und Kinderzuschüsse in der Invalidenversicherung allgemein bis zur Bollenbung des achtzehnten Lebensjahres zu gewähren waren, mahrend fie jest nur bis zur Bollhinaus beißt es nach der neuen Fassung:

"Erhält das Kind nach Bollendung des 15. Lebensiahres smangigfte Lebensjahr binaus. Ift bas Rind bei Bollenbung außerstande, sich selbst zu erhalten, so wird die Rente gewährt, solange ber Zustand dauert."

Wiedereingeführt ift in ber Invalidenversicherung auch eine Kürzung der Indaliden- und hinterbliebenenrenten, wenn die Anvalidität oder der Tod des Berficherten die Folge eines Unfalles ist ober sonst Unfall- und Invalidenrente nebeneinander bezogen werden. Im wesentlichen besagen diese Bestimmungen:

"It die Invalidität die Folge eines Unfalles, so ruht der Teil des Grund betrages der Invalidenrente, der dem bom bliebenenrente aus der Invalidenversicherung . . . Neben reichsgesetlichen Unfallrenten ruht die Invalidenrente, soweit die Besamtbezüge den Jahresarbeitsverdienst übersteigen, den in derfelben Gegend ein gesunder Arbeiter der Berufsgruppe erzielt, Stlave, sondern eine Individualität und der Arbeitsvertrag | reichsgesetlichen Unfallrenten ruht die Witwen- und Witwerrente,

Leute haben dieses Land nun einmal, und sie bebauen bringen, daß hier einmal Halt geboten wäre, daß von einem Zurückgehen zu sprechen möglich wäre." Die Wohnungsverhältnisse sind außerdem sehr primitiv: es wohnen manchmal drei, vier Familien in einem Raum. Die Wohnungen selbst sind billig, aber diese Billigkeit läßt sich auf die Dauer nicht aufrechterhalten. Arbeitslose zahlen 10 Kopeken, die anderen 1 bis 4 Prozent pro Quadratmeter der Wohnung von ihrem Lohn. Es hat sich gezeigt, daß bei diesen Mietzinspreisen eine Amortisation nicht möglich ist, die Häuser können nicht renoviert werden und es ist nicht möglich, die Häuser instandzuhalten; deshalb findet man auch so viele Ruinen in Rußland. Da wird jetzt Remedur geschaffen; die Mietzinse werden erhöht werden, und auf diese Weise wird man versuchen, auch das Wohnungsproblem von einem anderen Gesichtspunkt aus zu lösen. Die Summen, die hierzu erforderlich sind, sind sehr hoch; ich habe die Ziffern momentan nicht zur Hand, aber 330 Millionen Rubel sind ausgegeben worden im vorigen Jahr und 600 Millionen wären erforderlich "und die hat der Staat nicht", erklärt Genosse Tomski. In dieser Beziehung

Auch die Arbeitslosigkeit hat gewaltige Dimensionen angenommen. Im Lebensmittelarbeiterverband sind zurzeit 77'000 Menschen arbeitslos - bei einem Verband Teil sehr primitiv sind. Ich habe da ein Referat von dem | mit 400 000 Mitgliedern eine gewaltige Zahl. Im ganzen sind nach einem Referat, das der Obmann der Gewerkschaftskommission gehalten hat, über eine Million Menschen in Rubland arbeitslos und man ist auch hier nicht

stehen also die Verhältnisse sehr schlimm in Rußland.

soweit die Gesamtbezüge 50 vom Sundert, die Waisenrente, soweit die Gesamtbezüge 20 bom Sundert jenes Arbeitsberdienstes übersteigen . . . Bezieht der Bersicherte eine Kinderzulage aus ter Unfallversicherung, so ruht ber Kinberzuschuß aus der Invalidenbersicherung bis jur Sohe ber Kinderzulage."

Lehrlinge haben nach ben neuen Borichriften wieder lelbst ihren Beitragsteil zur Invalibenversicherung zu entrichten, wenn ihr regelmäßiges wöchentliches Entgelt 6 Reichsmart über-

Das neue Geseh ist am 1. Juli in Kraft getreten. Soweit jedoch bie Boransfehungen für den Anspruch auf Rinderzuschuft und Waisenreute aus der Invalidenversicherung insolge der herabsehung der bisher allgemein gultig gewesenen Bezugszeit nach den Vorschriften bes neuen Gefetes nicht mehr borliegen. fallen die am 30. Juni 1926 noch laufend gewesenen Leistungen

erst mit dem 1. Ottober 1926 weg.

Urbeitsrecht.

Der § 38 bes Betrieberategefeges.

Im Betriebe eines westbeutschen Elektrigliatswerkes war ein Mitglied ber Betriebsvertretung gefündigt worben. Bei ber Einspruchsverhandlung mit der Direktion wurde von letterer behauptet, der Gefündigte sei bereits vor Jahren einmal fristlos entlassen, auf Ginspruch des Betriebsratsvorsitzenden bin habe man aber damals die Entlassung rüdgängig gemacht. Ein zweitesmal könne dies dagegen nicht geschen. Der Gekündigte bestritt die Richtigkeit dieser Angaben. Er betonte, ihm set wohl einmal bon der Betriebsleitung das Werk verboten worden, anläglich einer Auseinandersehung wegen ber Magregelung eines Belegschaftsmitgliedes. Die Angelegenheit sei aber als Diftverftandnis angesehen, aufgeklart und beigelegt worden. Bon einer tatfächlichen fristlosen Kündigung resp. Entlassung könne keine Rede fein.

Der anwesende Organisationsbertreter bersuchte nun an Hand der Sitzungsprotokolle die Wahrheit der einen oder anderen Behauptung nachzuprüfen. Dabei stellte sich heraus, daß über ben ganzen Fall überhaupt keine Niederschrift angefertigt worden war! Da die Angelegenheit bereits zwei Jahre zurückliegt, wußten überhaupt selbst verschiebene Betriebsräte fich bes Falles nur noch ungenau zu erinnern.

Hier liegt jedenfalls eine Unterlassungssünde vor, die unter Umständen von großer Bebeutung werden kann. Es ist ja ganz schön, wenn zahlreiche Streitigkeiten im Betriebe durch eine einfache Aussprache zwischen der Betriebsleitung und bem Borsitzenden des Betriebsrates geregelt werden können, ohne daß man bei jeder Gelegenheit den ganzen Betriebsräteapparat in Bewegung fest. Notwendig ist aber, daß keine Borschriften bes BNG. dabei verlest werden. Zu diesen notwendigen Vorschriften gehört auch der § 33 BNG., der vorschreibt, daß über sebe Berhandlung eine Niederschrift, ein Protokoll anzusertigen ist. Handelt es sich um irgendeine Abmachung mit der Betriebs. leitung, dann muß auch biese die Miederschrift unterzeichnen. Rur jo kann sich ber Betriebsrat für die Zukunft bor Schaben bewahren.

Bewegungen im Berufe.

Bur Lohnbewegung ber Brauereiarbeiter ber bem Bfulgauberband angefchloffenen Brauereien Mannheim, Beibelberg, Lubwigshafen, Oggersheim und Frantenthal.

Bereits am 22. Oftober 1925 wurde dem Arbeitgeberberbanb eine Lohnforderung, nach welcher fich bie Löhne je Arbeiter und Woche um 4 Mt. erhöhen follten, übermittelt. In einer Berhandlung, welche am 16. November 1925 stattfand, wurde die geforderte Lohnerhöhung abgelehnt.

Eine am felben Tage stattgefundene Brauereiarbeiterversammlung beschloß baraufbin, die Foetführung der Lohnbewegung angesichts der Wirtschaftskrise zu vertagen.

Am 29. Mai 1926 wurde die gleiche Lohnsorberung erneut eingereicht.

Um 8. Juni 1926 fand eine nochmalige Berhandlung ftatt, jedoch wurde auch in dieser die Lohnerhöhung rundweg abgelehnt. Angesichts der damals berrschenden ungunstigen Witterung beschloß die Lohnkommission eine abwartende Haltung einzunehmen, um zu gegebener Zeit die Forderung zu wiederholen.

Als Antwort auf ein am 19. Jult 1926 gerichtetes Schreiben, ob die Arbeitgeber bereit wären, nochmals über die Lohnforterung zu verhandeln, wurde erfläri:

Da sich die Berhältnisse für die Brauereien feit der letten Berhandlung (8. Juni 1926) nicht geandert hatten, mußten weitere Verhandlungen als zwedlos abgelehnt werden.

Auf diese Antwort ber Arbeitgeber beschloß die Lobnkommission eine Urabstimmung unter den Brauereiarbeitern barüber, ob sie für ben bisherigen Lohn, welcher für gelernte Arbeiter 48 Mt., für Hilfkarbeiter 46 Mt. und für Jugendliche und Frauen 28,80 Mit. pro Woche beträgt, weiterarbeiten ober bie Arbeit einstellen wollen, vorzunehmen.

Die am 26. und 27. Juli 1926 in ben Betrieben borgenommene Urabstimmung hat die laut Statut erforderliche Zweidrittelmehrheit zur Arbeitsniederlegung nicht ergeben.

Damit burfte bie Lohnbewegung vorläufig als erledigt gu

betrachten fein.

Angesichts ber Tatsache, daß bie auf bem beutschen Bolke schwer laftende Wirtschaftskrife alle Arbeiter zermurbt, hat hier eine Industriegruppe, die auf Grund der guten Geschäftsabichluffe fehr wohl in der Lage gewesen ware, die sehr bescheidene Forderung ihrer Arbeiter zu erhöhen, den Sieg davongetragen. Behandelt haben diese Arbeitgeber allerdings nur nach den Richtlinien ihres Spigenverbandes: Reinen Pfennig Lohnerhöhung, sondern wenn möglich Lohnabbau.

Die Arbeiter aber follten hieraus lernen, daß Lohnfragen Machtfragen find, die nur mit Silfe geschlossener Organisationen zu entscheiben find.

Berichte.

Liegnig. Am 15. Juli berungludte ber Rollege Brauer W. ber Liegniber Aftienbrauerei auf eigentumliche Beife. 11m 349 11hr frühltüdte er noch mit seinen Arbeitstollegen gemeinsam, begab sich dann um 9 Uhr wieder an feine Arbeit. Um 14 ober 1211 Uhr traf ihn der auf seinem Rundgange befindliche Direktor biefer Firma in einer eigentümlichen Weise an. B. ftand swifden Faffern gelehnt im Reller und machte ben Gindrud eines Erfraulten. Auf Anreben bes Direftors gab er feine Antwort, jo daß diefer, nichts gutes abnend, ben Braumeifter beauftragt, nach 28. zu feben; ihn gegebenenfalls durch Arbeiter aus bem Bierkeller heraufholen zu laffen. Der Braumeister fand ben

es besser als vordem.

Wie man die Wirtschaftsform nennen soll, das wissen die Kollegen, mit denen ich in Rußland Rücksprache genommen habe, selbst nicht recht; die einen sagen, es ist Sozialismus, die andern sagen, es ist Kapitalismus, und wieder andere sagen, es ist ein gemischtes System. Der "Sowjetführer", der von der kulturellen Gesellschaft für die Verbindung mit dem Ausland herausgegeben wurde, definiert die Wirtschaftsform wie folgt; er sagt: "Es ist ein sogenannter Staatskapitalismus, der erkenntlich ist dadurch, daß die Schlüsselindustrien, also die Hauptindustrien, in den Händen des Staates sind." So definiert man die Sache im allgemeinen "Führer über Rußland". Nun kann ich selbstverständlich im allgemeinen Teil nicht auf alle die Probleme, nicht auf alles das, was im russischen Staate eine Rolle spielt, eingehen — das würde zu weit führen — wie: Aufbau des Staates, Staatshaushalt, Schulwesen, Kredit- und Bankwesen, Rote Armee, Wirken der Partei und deren Bedeutung für die Arbeiterschaft innerhalb ihrer Bewegung und schließlich auch innerhalb der Bauernbevölkerung; alles das muß ich mir versagen innerhalb eines Referates, weil das zu weit führen würde. Da wäre hervorzuheben, daß in Rußland die Wohnungsverhältnisse zum großen Führer der russischen Gewerkschaften angehört, Genossen Tomski, der hat erklärt: "Wir waren bis jetzt noch nicht in der Lage, eine Verschärfung der Krise aufzuhalten, die Krise hat sich immer mehr verschärft und in der Lage, vorbeugend einzugreifen. Hier liegt also Wir sim night imstande die Sache einmal so weit zu i die Sache noch im argen.

B. in gleicher Verfassung vor und ließ ihn burch zwei Arbeitskollegen in die Frühstücksstube tragen. Nun sah man erst, was mit dem W. los war. W. mußte irgend ciwas zugestößen sein. Worin die Ursache allerdings zu suchen war, blieb unerklärlich. Die äußeren Merkmale zeigten ftarte Anschwellungen am Robfe. Außerdem war die Rleidung auf dem Ruden total burchnäßt. Es blieb nichts anderes übrig, als den bewußtlosen 28. sofort nach Haufe zu tragen. Der hinzugezogene Argt ftellte Schlaganfall fest.

Die Annahme des erstbehandelnden Arztes erwies sich jedoch fpater als falfc. Der Buftand bes 2B. verfchlechterte fich bufebends, fo bag Rrantenhausbehandlung bringend geboten erfchien. Noch am felben Tage wurde W. ins Städtische Krantenhaus übergeführt. Doch zu fpat. Rurze Zeit nach feiner Ginlieferung ins Städtische Krantenhaus verstarb er an den Folgen des bisher unaufgeklärten Unfalles. Im Dämmerzustand hatte er allerdings von einem Sturz gesprochen. Diese Mitteilung der Frau an den behandelnden Arzt sowie die Bermutungen des Arztes selber, verlangten eine Deffnung des Berletten. Selbige bewies mit schlagender Deutlichkeit, daß ein komplizierter und erheblicher Shabelbruch, infolge Aufschlagens, den Tod berursacht hatte. Daber war auch die Tatsache der durchnäßten Rleidung begreiflich. In irgendeiner Beise mußte der Verlette gefürzt fein, wie und wo er hingestürzt ist, konnte leider nicht festgestellt werden, Damit ist allerdings der Unfall bewiesen, was für bie Hinterbliebenen, Frau und vier Kinder, wobon noch zwei unterhaltspflichtig find, von Bedeutung ift. Der Familie aber ift ihr Ernöhrer genommen, ben ihnen feiner erfeben fann.

Der berstorbene W. war über 20 Jahre bei der Firma befcaftigt. Geine früheren Borgesetten waren ftets mit seiner Arbeit zufrieden. Seitdem der neue Braumeister bei der Firma angestellt ist, hat gerade W. viel an Schikanen ertragen muffen. So wird behauptet, daß besonders der B. von diesem herrn foridauernd geheht und auch gestoßen wurde. Eine Behandlung, die mon allerdings von einem "treuteutschen Anhänger" nicht anders berlangen barf. Antreiben, Seben, Jagen, Schimpfen ift die täglide Begleitmusik bei der schweren Arbeit. So etwas soll es früher nicht in den Liegniber Brauereien gegeben haben.

Sine besondere Aufmerksamkeit ift dem in diesen Beirieben eingeriffenen Ueberstundenunwesen zu schenken. Erst fürzlich foll ein Gespann, das der Liegniger Aftienbrauerei gehört, nachts um 2 Uhr von der Tour kommend, in der Frauenstraße beobachtet worden sein. Diese Tatsache ist um deswillen unerhot, weil die Kutscher morgens um 6 Uhr wieder zur Arbeit da sein mussen. Daher war es auch begreiflich, daß der Wagenführer schlafend gesehen wurde. Richt allein, daß zunächst das Gespann ein Berkehrshindernis darstellen kann, sondern die Gesahren für die Bagenführer find zu beachten. Wie leicht ist es in solchem Zustand möglich, vom Wagen zu stürzen. Den Schaden tragen neben der Berufsgenoffenschaft vor allem die von solchen Unfällen Bctroffenen und Hinterbliebenen. Der Gewerbeauffichtsbehörde und ebenfalls der Direktion der Liegniger Aftienbrauerei empfehlen wir, auf jolche Zustände mehr Obacht zu geben.

Ein weiterer Fall verdient ebenfalls in diesem Zusammenbonce wit besprochen zu werden. In geradezu unverständlicher Beise wurde des österen bon den Borgesepten der Brauerei verlangt, daß die bei dieser Jahreszeit auf dem Hofe arbeitenden Arbeiter im durchaus erhitten Zustande plotlich in den Gisteller gehen sollen, um dort zu arbeiten. Lehnen sie ein sosortiges Arbeiten im Hindlick auf ihren erhitzten Zustand ab, so erfolgen berwandt worden: Drohungen auf Entlaffungen u. a. m. An dieser Stelle sei einmal und in aller Unzweidentigkeit gesagt, daß so ein Berlangen einsach an Berbrechen grenzt. In solchen Fällen ist der Arbeiter berechtigt, soger verpflichtet, die Arbeit zu verweigern, bis er sich soweit abgefühlt bat, daß er ohne Gefahr die ihm übertragene Arbeit betrichten kann.

Hossentlich hat dieser Zustand, bei allem Schwerz für die Hinterbliebenen, für die Borgesetzten, die Behörden und die Arbeitstollegen den Borteil, daß sie mit ihm gewarnt sind. Wir wollen hoffen, daß die Direktionen der hiefigen Brauereien sich vochjanes Auge auf ihr Auffichtspersonal haben. Ihr eine menichenfrenndliche Behandlung vermag die Luft an der Arbeit an echoben.

Bahern-Wilshofen.

Wie wan berfucht, ben Arbeitern die haut über ben Kopf zu ziehen.

Ju der Danubia-Balgmuhle, die wohl teinem Arbeitgeberverband noch dem bayerischen Rüllerbund angehört, hat man seinerzeit in den Jahren 1921 und 1924 den Lambestorisvertrog wit seinen samtlichen Positionen auerkannt. Innerhalb dieser Zeit hatten diese Arbeiter unter dem Regiment des Geren Direktors Jug. Schmidt eine Leidenszeit durchzumachen, jedoch wurde der Bertrag jo recht und schlecht durchgehalten. Boriges Jahr. ols die lette Lohnzulage im baherischen Rüllerbund durch Bergleich den Arbeitern zugesprochen wurde, da ließ der Direktor Schmidt die Leute zu sich rusen und verkündete ihnen, daß er Leufe entlassen muß, aber er wird dieselben alle behalten, wenn sie (die Arbeiter) auf die letzte Zulage verzichten. Die Arbeiter liezen sich aus Furcht vor Arbeitslosigkeit einschächtern und haben dann auch auf Widerunf verzichtet.

Der damalige Direktor Schmidt hat zwei alte Arbeiter schon im Frihjahr 1925 entlossen mit 30= bis 34jahriger Dienfigeit, und die herren Altionare, dorunter herr Felig Bieninger felbst, haben diesen Direktor schalten und walten lassen, fo das una diese Sache sich anderte, und Schmidt wurde om 1. April 1926 entlossen. Bei der Bilong fehlten fo sugefahr 150000 Mf. Run fommt ein enderer Direftor sud wie es überall ist, versuchte wan zu sparen, ner die Lunst pr geigen, wie man den Labitalisten seinen Berluft wieder ausgleichen kann. Obwohl die Belegischaft dort nicht zu viel ist, bat war gleich einige Arbeiter entlassen wegen Mangel an Arbeit. And wen versucht dieser neue Direktor, daß die Gangingrer avoliständige Schicht machen sollen und bie anderen Arbeiter perindige Arbeitszeit bro Log obne Zuschlagsbezohlung onierdem, weun die Arbeiter nicht wollen, 20 Proz. Lohnabban. Dobei fogt der neue Direitor, wir wünschen und freuen uns. bağ es den Arbeitern auf geht und fiehen nicht an unfere Arkeiterschaft, se nach den vorhandenen Mitteln, durch ankerholb Gieleffent Bertrage unter bie Arme zu greifen. Labei meinte a da, die 150 (80 Mt. Unterbilanz müssen die Arbeiter wettsenfen und so sollte jeder Arbeiter entweder durch Arbeitszeitperlaugerung neun Stunden wochenflich ohne Bezahlung langer orbeiter, oder ober fich 20 Proz. von seinem largen Lohn abgieben laffen. Und fo etwas neunt der neue Direftor, daß er mit feiner Arbeiterschaft in freundschaftlichstem und fogar herz-

index Assist nest. Die Arbeiterichoft biw. Belegichaft der Danubia-Walzmühle

Whatt fels there for talks durantoness has more

<u>ૡૡૡ૱૱૱૱૱૱૱૽ૺઌ૽૽૱૱૱૱૱૱૱૱૱૱૱૱૱૱૽ઌ૽૽ઌ૽ઌ૽</u> 150 000 Mit. dur gahlung der Unterbilang verlangt. Es gibt | feine andere Möglichkeit, fo fagt der neue Direktor, entweder die Arbeiter muffen diefe Scharte ausweben, ober aber ber Betrieb wird geschlossen. Wenn sich also die Arbeiter biefer Willfür und Diftatur nicht unterwerfen, bann gibt es nichts anderes als die Landstraße ober Steine flopfen, wie es ja icon einmal ber Berr Obermuller Dt. tun mußte, der jett auch ein Antreiber geworben fein foll. Wie lange mußten biefe 20 bis 22 Mann Belegichaft arbeiten, um biefe 150 000 Mit. Unterbilang ausgugleichen, die bie herren Aftionare burch ihren neuen Direttor als Abichlagszahlung von den Arbeitern verlangen. Db benn _ alle Aftionare wirklich biefes Berlangen burch ben Direktor geftellt haben, ift taum glaublich, benn bas eine fteht zweifellos jest, bağ Berr Kommerzienrat Stodbauer, Paffau, ein folches Unfinnen an bie armen Teufel bon Arbeitern nicht ftellt. Denn er gibt uns mohl die Bürgichaft bafür, bag biefer Berr ein febr fogiales Berständnis für die Arbeiterschaft hat und diese Zumutung, die ber neue Direktor gestellt bat, gewiß nicht gutheißen kann. Das Arbeitszeitgeset besteht beute noch ju Recht und es konnte gar nicht ichaden, daß die Gewerbeaufficht, die ja in ihren Jahresberichten: felbst jagt, bag bie Betriebsräte fast immer mehr ausgeschaltet werden, sich barum besser kummern murde, benn bie Arbeiterschaft trägt ja auch durch ihre direkten und indirekten Steuern einen fehr großen Teil bagu bei, die Gehälter biefer herren on erhalten. Darum Arbeiter in der Lebensmittelbranche, seid auf der hut eure heiligen Rechte zu wahren und ju achten, bamit ihr nicht wieber zu Seloten und gur hundischen Unterwürfigfeit herabsinft. Bir meinen, daß die Arbeiterichaft im allgemeinen mehr auf der Hut zu sein hat und nicht so gegenstandslos über diese Dinge hinmegfieht. A. Schrembs.

Rundschau.

Die "Cigenhilfe", Feuer- und Sachberficherungs-Aftiengefellichaft Bamburg,

ein auf gemeinnütiger Grundlage beruhendes Unternehmen ber Benoffenschaften und Gewertschaften hat ihren Betrieb eröffnet. Sie ruft hiermit allen organisierten Arbeitern und Angestellten die Rongregbeichluffe in Erinnerung, durch die fie berpflichtet find, bei ihren eigenen Unternehmungen Berficherungsschut ju juchen.

Wem die Erhaltung feiner fauer erworbenen habe am Herzen liegt, wer sich gegen ein plöhlich hereinbrechendes Unglud ichuten will, der versichere fich ichleunigst bei der "Eigenhilfe" und forge gleichzeitig bafur, bag biefelbe überall Eingang findet. Bei billigfter Pramienberechnung werden famtliche Bersicherungen gegen Feuer, Einbruchdiebstahl usw. übernommen. Im Schadensfalle wird eine kulante Regulierung zugesagt.

Anfragen find zu richten an die örtlichen Vermittlungs stellen, das find die Geschäftsstellen der Konsumbereine und der Volksfürforge.

Die Bilang einer Wohlfahrtelotterie.

Das beutsche Rote Kreuz hatte vor nicht langer Zeit eine Wohltätigkeitslotterie "Wohnung und Hausrat" beranstaltet. Die Erträgnisse sollten der Tuberfulosenfürsorge und der Handwerksfultur auf dem Gebiete bes Wohnungswesens zugeführt werden. Die Lotterie bestand aus 420 000 Losen zu 1 Mark. Nach den bisherigen Feststellungen sind von dem Spielkapitäl

für die Gewinne rund..... 41 000 Mf. für Lotteriesteuer 100 000 Mf. an Rabatten für Losehändler

für sonstige Untoften (Drudsachen, Propaganda, Unternehmergewinn der Emissionsfirma usw.) . zur Finanzierung der Ausstellungen "Wohnung

und Hausrai" . für die Tuberkulosenfürsorge

Sanze 4 (in Worten vier) Prozent blieben von den Einnahmen in Sohe von 420 000 Mark für die Tuberkulosenfürsorge diesen Fall zur Warnung dienen lassen und in der Zukunft ein übrig. Außer den Gewinnen und Steuern verschwand der überschiefende Teil in den Taschen der Losebändler und der Emissionssirma. Das alles unter dem Zepter der großen "Wohltätigkeitsorganisation" Rotes Krenz. Wie manche Mark mag von Arbeitern, Angestellten und Beamten stammen, die da glaubten, einer guten Sache ein Scherflein zu widmen. Angesichts solcher Borkommniffe kann man bei ähnlichen Lotterien nicht dringend genug warnen: Taichen zu!

Verbandsnachrichten.

Berbandsbureau, Redaltion und Expedition der "Berbands-Zeilung" Berlin RB 40, Reichstagsnfer 3. Jernsprecher: Hanfa 4934.

32. Beitraaswoche vom 1. bis 7. August

Abrechnung vom II. Quartal 1926 sehlt noch von folgenden Ortsvereinen:

Goldap, Justerburg, Orielsburg, Gorfau, Hannau, Hirscherg, Münsterberg, Ramslau, Dels, Schweidnig, Sprottau, Falkenberg, Gleiwig, Leobsgütz, Oppeln, Ottmachau, Raibor, Lost, Cilstrin, Lychen, Mülirofe, Potsdam, Schwiedus, Storfow, Greifswald, Ribnig, Holzeminden, Ariern, Rötha, Crimmitschan, Meißen, Riesa, Bad Rösen, Frankenhausen, Jimenan, Pösneck, Sondershausen, Aronach, Kausbenren, Schwied, Kadolschul, Baldschut, Pjullingen, Pirmelens, Schwiedus, Kadolschut, Baldschut, Pjullingen, Kirmelens, Schwiedus, Kadolschut, Baldschut, Baldschut, Schwiedus, Colleges, Co St. Ingbert, Saarbruden, Homburg, Sichwege, Lauterbach, Coblenz, Osnabelid.

Eingänge der Haupkasse vom 26. bis 31. Inli.

(Pofijedianio ber Saupitaffe: Berlin 12 979, Brauerei- unb Ruhlenarbeiter G. m. b. S., Berlin RB 40.)

Renstadt O.-Schl. 64,05. Cassel 318,72. Darmstadt 241,46. Eberswalde 23,91. Frankfurt a. O. 841,15. Garbelegen 119,30. Toft 180,—. Haide 333,31. Frankfielt u. D. ori,10. Calbertykin 110,08. Stuft-Haimn 35,70. Renjalz 231,40. Riesa 719,57. Stettin 864,95. Stuft-gart 1370,25. Braunschweig 41,50. Berlin 68,82 und 114,90. Celle 203,35 Geislingen 55,30. Gmünd 57,—. Izehoe 17,90. Renjadt a. d. Haide 200,—. Rürnberg 2200,—. Delsnig 280,40: Giegen a. d. Harnberg 2200,—. Delsnit 280,40: Siegen 120,80. Wilsnad 74,55. Worms 615,45. Marne 37,65. Chemnit 3,—. Königsberg i. Pr. 335,—. Augsburg 1808,40. Bielefeld 897,68 und 700,—. Chemnik 1561,10. Düsselbors 4550, 4607,62. Cotthus 209,45. Lübbenau 114,—. Duffelbori 4550,— und 790,—. Chemnig Abbenau 114,—. Defmolb 153,82. Glogan 175,70. Heidenheim 348,19. Hermaringen 127,95. Hindenburg 248,—. Karlsruhe 2027,96. Münster 118,68. Pfungstadi 923,20. Rosenheim Schlochen 50,15. Schwabach 734,33. Solingen 1249,40. Stranbing 100,—. Enhl 121,65. Waldenburg 250,—. Königsberg i. Pr. 3,—. Münster 172,50. Bedum Mainz 407,50. Münster 172,50. Bachum 2,50. Artern Caffel 700,—. Antich 74,55. Lahr Sonneberg 430,83. Unterweißbach 4,-. Berlin 190,20. Lahr 200,09. Sonneberg 430,83. Unterweißbach er 2,50. Sannover 25,20. Berlin Schwenningen 347,20. Münfler 2,50. **B**olfach 261,54. 10,—, Marienwerder 19,25. Kulmbach 986,12. Berlin 363,20. Calbe 31,—. Chemnis 558,49. Forft 64,25. Heilbronn 449,—. Landsberg a. W. 169,45. Minden 250,—. Ramslan 96,50. Reufladt a. Orla 193,15. Schweibnig 23,77. Stargard 40,69. 3widau 68,—. Duffelborf 17,20.

Uns den Bezirken und Orisvereinen. Biberach i. Linzigt (Baben). Frit Rein. Semein. Sin.: Abolf Reefe, Samein, Bopenfir, 19.

Ortsperein Schweinfurt.

Am Sonntag, dem 15. August 1928, beginnend nachm. 3 Uhr, begeht der Ortsverein un Brüdenbranteller mit einer Ehrung seiner Jubitare die

30jährige Gründungsfeier

Alle Rollegingen und Kollegen werben mit ihren werten Angeborigen eingelaben und um vollgabliges und punittiches Erichelnen gebefen. Der Ausschuff.

Unferen Rollegen Johann Gider und Beter Brund nebst ihren lieben Bräuten zur Bermählung die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Mühlenwerke Gottschalf, Erefeld-Hafen und Orteberein Oniobnrg.

Rollegen Sermann Diefmann und feiner lieben Braut Fräulein Iba Sellmann zu ihrer Sochkeit am 6. August 1926 die herzlichsten Glückwüusche.

Ortegruppe Lippinghaufen, Orteberein Biclefeld.

Unferen werien Rollegen, dent Oberbrauer Karl Carnifel und jeiner lieben Frau Maria geb. höhn zur Silberhochzeit, dem Thauffeur Artur Diem zum 25jährigen Arbeitsjubiläum und bem Brauer Derm. Fifder nebft Gemablin Frieda geb. Erhardt zur Bermählnng die herzlichsten Gludwüniche. Ihre Mitarbeiter bom Brau-

haus Conneberg. Orisverein Sonneberg.

Unferm Rollegen Franz Bach-heber nebst seiner lieben Braut zur Bermählung am 6. 8. die herzlichiten Gladwüniche.

Die Rollegen ber Brauerei Schwelm i. BBeftf.

Unferm Kollegen Max Wittl und seiner lieben Gemahlin bie herzlichsten Glückwilnsche zur Bermählung. Die Brauer der

Stettiner Bergichlof: Brauerei. Unferm Kollegen, bem Flaschen-tellermeister Carl Trumpp zu

seinem 25jährigen Arbeitsjubilaum b.e herzlichten Gludwünsche. Die Belegichaft ber

Schlofibrancrei Chemnik. Unferm Rollegen Wilh. Thager

und seiner lieben Frau zur Bermählung die herglichiten Gluck wünsche. Die Mitglieder des

Ortebereins Lubg i. Medibg. Unferm Rollegen Anguft Batrofta ju feiner stattgefundenen Bermablung die herzlichften Glud-

Die Kollegen ber Schlegel-Scharpenseel-Brauerei Bochum.

Unferer werten Rollegen Marta Lota und ihrem lieben Manne ur Berniählung nachträglich die beraliciten Glüdwüniche. Die Rolleginnen und Rollegen

ber Görliker Aftien-Brauerei, Abi.Brankomme Spremberg:L. Unferm werten Rollegen Willi

Mamiller und feiner lieben Frau zur Bermählung nachträglich die herglichften Gludwuniche. Bablitelle Gffen.

Unseren Kollegen Wilhelm Schimmelpfennig, Brauer, zur Silverhochzeit und Erich Göhler, Böttcher. Otto Rüdiger, Schlosser, gur Beimählung unchtrüglich die herzlichsten Glücwünsche. Ortsverein Zwidan.

la braune Nappaledermüge



franto Nachn. mit Nüdjendungsrecht 6,50 Rmf.

G. Schauenburg, Arnstadt V. Thüringen.

Bei Bezug a. Zeitung 5% Rabatt. Brauerschuhe



Feilnreiter, München.

Ledererstr. 5 il. Achiung!

Liefere von jest ab den starken 2 - Schnallen - Brauer schum für 7,50 MK., towie Galoschen. Schnürstictel **und Schaffsfiefel** mit Sels= fohlen in altbefannter und reeller Bare. Breislifte gratis. JOHANN DOHM. Kiel, Wichelfenftr. 12.

Braucrhosen

and Dreidraht: und Zweidraht-Leber. Forbern Sie Muster ein. Muster gratis und franto.

Herbert Fritsche Niederoderwitz i. Sa.

Der älteste bekannte Brauer-Holzschuh! in glattent

leder un-

7,— Wit.,

mit Leber



befohit . 8,50 Mt., Bei Abnahme bon 2 Paar franks. Heinrich Schäfer, Manau

Schirnsir. 5. Verir. X. Stadler, München, Sendlinger Straße 65.

Addiuna!

Ab heute liefere ich direkt an jedermann ohne jeden Zwischenhandel gu Fabrifpreifen meine

ago: Brauerholzstiefel 2-Schnaller, ca. 20 cm hoch, la gelbes Rindleber, Bafferlasche, Stoglabbe,

Hinterteil aus 1 Stud, Doppelholzsohle, in prima starter Ausführung. Nr. 26-31 cm Stichlänge

pro Paar nur Mf. 6,80.

Bei 2 Baar Abnahme tommt kein Borto und Berhadung in Anrechnung, also franto jeder Bost oder Bahnstation. Bei 1 Probepaar 50 Pf. für Porto mehr, Berjand nur Nachnahme. Streng reelle Sache, ba nur ausgesuchte gute Stiefein jum Berfand tommen.

Wilhelm Sagedorn, Coburg (Bahern). Spezialherstellung von Holzschuhwaren mit elestr. Betrieb. Gegründet 1903.

Durch großen Umsafz sind wir in den Preis für unseren Brauerschuh, aus la braunem

Marke "INDUSTRIE" mit gesetzlich gesch. Hinterkappenschutz von Mark 7,— auf



zu reduzieren. Helfen auch Sie durch Bestellung den Preis in Zukunft noch weiter herabzusetzen.

Prima Rindleder-Galoschen Mark 3,50 mit Schileder-Hinterkappe ustrieschuhfabrik Höchst am Main



Rilo 6.=91. 3,-; halbweige G.: 1. 4,-: weiße (6.= M. 5,-; beijere &.-M. 6-7; daunenweiche G.= M. 8.— bis 10.—; belie Corte (6.=Wt. 12.— bis 14.-: weiße ungeschlissene Rupfiedern G.: Dt. 7.-, 9,50, 11.- Berfand franto, dollfrei, gegen

Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.



aus braunem Kernrindleder mit Gohlleder-

außenkappe, Sodenichoner, Fersenschützer und Rohhnarjohlen, fowie Schaftlitefel in allen Schaft. höhen liefert nets au billigften Breifen losef Urhan, Cham in Ravern